TU Dresden, 01062 Dresden Sachgebiet Arbeitssicherheit					UNFALLANZEIGE				
Fakultät/Fachrichtung/Inst. der TU Dresden:					für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler, Studierende				
					2 Träger der Einr F reistaat Sac	-			
4 Empfänger			\neg		3 Unternehmensi 200000-17	nummer des Ur	nfallversio	herungstr	ägers
Unfallkasse Sachsen			•	·					
Postfach 42									
01651 Meißen									
L									
5 Name, Vorname des Version				6 Geburtsdatu	ım Tag	Monat	Ja	hr	
7 Straße, Hausnummer			stleitzah		Ort	i i i			
8 Geschlecht	9 Staatsangehörigkeit	10	Name u	nd Anschr	ift der gesetzlich	en Vertreter			
männlich weiblich									
11 Tödlicher Unfall? 12 Unfallzeitpunkt					13 Unfallort (g	enaue Orts- und	Straßenan	gabe mit Pl	_Z)
ja nein Ta	ng Monat Jahr		Stunde	e Minute	•				
14 Ausführliche Schilderung	des Unfallhergangs (insbeson	dere	Art der V	eranstaltun	g, bei Sportunfällen	auch Sportart):			
Die Angaben beruhen auf der Schilderung des Versicherten					anderer Pe	rsonen			
15 Verletzte Körperteile				16 Art de	r Verletzung				
Ellinchang unterprochen?		ein		sofort	:	später am	Tag	Monat	Stunde
18 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?		nein		1	ja, am Tag		Monat	Monat Jahr	
19 Wer hat von dem Unfall zu	uerst Kenntnis genommen? (Nam	e, Anschrif	t von Zeuger	n)	War dies	e Person	Augenze	uge?
							ja	neii	า
20 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses					21 Beginn u	nd Ende des Be	esuchs de	er Einricht	ung
					St	unde Minute		Stunde	Minute
					Beginn		Ende		
22 Datum Leiter (Beauftragter) der Einrichtung Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)									

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Anzeigepflichtig ist der **Unternehmer** (Sachkostenträger) - wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitsträger - oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

In welcher **Anzahl** ist die Unfallanzeige zu erstatten? **Wohin** ist sie zu senden? **2 Exemplare** sind an die Unfallkasse Sachsen zu senden. **Ein Exemplar** dient der Dokumentation in der Einrichtung.

Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren? Volljährige Versicherte bzw. die gesetzlichen Vertreter von noch nicht Volljährigen sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.

Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anhietet

Innerhalb welcher **Frist** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Der Anzeigepflichtige oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige **binnen 3 Tagen** zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten? Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** der Unfallkasse Sachsen zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

- 2 Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z.B. Gemeinde, Stadt.
- 3 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom Unfallversicherungsträger vergeben.
- 14 Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z.B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:
 - Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z.B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung (z.B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z.B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z.B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Stundentafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben.

Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.

- 15 Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.
- 16 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.